



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-ERFT-KREISES

SPD-Fraktion, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Vorsitzender des UKE-Ausschusses
Herrn Harald Könen
Holzgasse 11
50189 Elsdorf

Eingang Vorz. Landrat	
12. Juli 2018	
Original an	Kopie für
<i>TV</i>	<i>I, OM/11</i>

Ds.-Nr. 167/2018 4. Ergänzung

11.07.2018

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Kreisentwicklung und Energie am 12.07.2018
TOP A 1: Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen/
Beteiligungsverfahren/Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises

Sehr geehrter Herr Könen,

mit folgendem Antrag ergänzt die SPD-Fraktion den bereits bestehenden Beschlussvorschlag vom 20.06.2018 (Ds-Nr. 167/2018 1. Ergänzung)

Die SPD-Fraktion beantragt den Beschlusstext (Antrag vom 20.06.18/Ds-Nr. 167/2018 1. Ergänzung) um einen Formulierungsvorschlag zum LEP zu ergänzen. Dieser geht auf eine Stellungnahme der RWE AG zurück und greift im Wesentlichen unsere Bedenken zum LEP auf, konkretisiert diese jedoch an entscheidender Stelle. Der Rhein-Erft-Kreis sollte sich aus Sicht der SPD-Fraktion diesem Vorschlag, um die Forderung zu konkretisieren, anschließen.

Zitat:

Insofern regen wir folgende Änderungen am Grundsatz an, der insofern auch in ein Ziel überführt werden sollte:

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
<i>Um Strukturbrüche zu vermeiden, soll der Strukturwandel in den Kohleregionen in regionaler Zusammenarbeit gestaltet werden. Dafür sind regionale Konzepte für Nachfolgenutzungen nachhaltig weiterzuentwickeln und durch neue wirtschaftliche Entwicklungen zu flankieren.</i>	<i>Um Strukturbrüche zu vermeiden, soll der Strukturwandel in den Kohleregionen in regionaler Zusammenarbeit gestaltet werden. Dafür sind regionale Konzepte zur Unterstützung des laufenden Strukturwandels durch Ausweisung und konzeptionelle Entwicklung geeigneter Gewerbe- & Industrieflächen sowie Wohngebieten nachhaltig raumplanerisch zu unterstützen und mit geeigneten Maßnahmen zu fördern. Die zuständigen Regionalräte werden daher von den Einschränkungen der Ziele 2-3 (Siedlungsraum und Freiraum) und 2-4 (Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile) ausgenommen.</i>

SPD-Fraktion im Kreistag
des Rhein-Erft-Kreises
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

www.facebook.com/rheinerftspd
spd-fraktion@rhein-erft-kreis.de
www.rhein-erft-spd.de

Fon 02271 83 18121
Fax 02271 83 22315

Die Grenzen, die durch ein Ziel gesetzt werden (konkret 2-3 und -4), würden ohne ebenso starke Formulierung und Eingruppierung - durch die Aufwertung zu einem Ziel - in einem Grundsatz verpuffen. Grundsätze unterliegen der Abwägung innerhalb der bestehenden Grenzen.

Der geordnete Strukturwandel in den Kohleregionen ist inzwischen bedeutsames Thema der Bundespolitik. Daher sollte es in der Landesplanung in NRW als Ziel formuliert werden und folgerichtig muss der Rhein-Erft-Kreis in seiner Stellungnahme eine Aufwertung zum Ziel zwingend fordern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dierk Timm
Fraktionsvorsitzender



f.d.R.
Daniel Dobbstein
Fraktionsgeschäftsführer

Verteiler: Landrat, Fraktionen, Gruppe